

Handreichung zur betrieblichen Altersvorsorge

Gemeinsame ver.di-Betriebsgruppe
ambulante dienste e.V. und Neue Lebenswege GmbH



Stand: Januar 2023 (wird fortlaufend ergänzt)

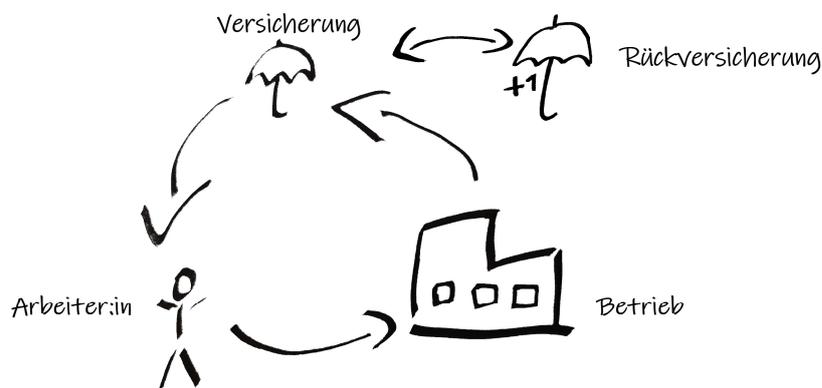
„Sorgt für das Alter vor“ dröhnt es seit über zwanzig Jahren aus jedem Radio, Fernseher oder PC, wenn es um die Rente geht. Aber wie? Das fragen sich nicht nur die älteren Jahrgänge, die noch mit Löhnen weit unter dem heutigen Mindestlohn eine Rente unter Grundsicherungsniveau erschuftet haben. Es liegt im Interesse der Arbeitnehmer:innen und der Geschäftsführungen, diesem Zustand etwas entgegenzusetzen. Dafür wollen wir ein Konzept für eine betrieblichen Altersvorsorge (bAV) erarbeiten. Der Beruf der persönlichen Assistenz kann stark aufgewertet werden. Durch den bei der Grundsicherung anrechnungsfreien Betrag profitieren vor allem auch die, die im Alter voraussichtlich Grundsicherung beziehen werden. Wir glauben, dass die Einführung einer bAV bei voller Kostenübernahme verwaltungsarm umzusetzen ist.

Diese Handreichung soll dazu dienen, den aktuellen Stand der Informationen zu dokumentieren und aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Sie richtet sich an alle Beteiligten und ist als Arbeitsmittel zu verstehen. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass es sich um eine Forderung handelt, die sorgfältig geprüft werden sollte, aber im Interesse aller liegt.

Was ist die bAV?

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist eine Rente aus dem so genannten Drei-Säulen-Modell und steht neben der gesetzlichen und der privaten Rente.

Bei der Entgeltumwandlung wird ein Teil deines Bruttogehalts (vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern) vom Arbeitgeber in einer Betriebsrente bei einem Versicherungsträger eingezahlt. Der Arbeitgeber ist darüber hinaus verpflichtet, mindestens seine eingesparten Sozialversicherungsbeiträge in die Finanzierung deiner Betriebsrente mit einzubringen. Wenn du in Rente gehst, dann bekommst du das Geld direkt von der Versicherung, auch wenn es deinen Betrieb nicht mehr gibt. Sollte die Versicherung pleite gehen, dann ist das nicht so schlimm, denn Versicherungen sind bei so genannten Rückversicherungen ebenfalls versichert und bei einer Insolvenz legt das Gesetz fest, dass zuerst die Beiträge an die Versicherten ausgezahlt werden – Mehrfache Sicherheit.



Es ist auch möglich dass ein Betrieb die gesamte Betriebsrente finanziert und du nichts dazu zahlen musst. In unserer Situation ist es so, dass die Betriebe das ganz von den Kostenträgern erstattet bekommen werden. Es muss also kein Einkommen Lohn oder Gehalt reduziert werden, sondern die bAV kommt oben drauf.

Darum ist es für die Leitungen von ad und nlw Sinnvoll:

- **Refinanzierbarkeit** der bAV
 - Die bAV kann von den Kostenträgern refinanziert werden – Die bAV gehört zu den Lohnkosten.
- **Sicherheit**
 - Die bAV wird von einer Versicherung gezahlt, sollte diese in eine Schieflage geraten (bspw. Insolvenz), dann haftet eine Rückversicherung (Versicherung für Versicherungen). Bei einer Insolvenz haben die Auszahlungen an die Versicherten weiterhin höchste Priorität und werden zuerst bedient (§315 VAG).
- **Planbarkeit**
 - Da die bAV auf den Grundlohn gezahlt wird, bleiben die zu refinanzierenden Beiträge planbarer als der gesamte Lohn inkl. der Zuschläge.
- **Aufwertung der Arbeitsplätze**
 - Aufwertung der Arbeitsplätze bei voller Refinanzierung und Absicherung vor allem auch älterer Angestellter für die Rente. Das bindet weiter an den Betrieb und sorgt für mehr Ruhe und Planbarkeit.
- **Automatisierung der Gehaltssoftware**
 - Nach einer einmaligen Einrichtung lassen sich bAV Zahlungen in der entsprechenden Software automatisieren. Der Betrieb kümmert sich um Verträge und Beitragszahlungen, du selbst hast keinen persönlichen Aufwand.

Vorteile für Kolleg:innen:

- **Lohnerhöhung um 5%**
 - Für alle Angestellten würde die Zahlung auf den Grundlohn oben drauf kommen. Effektiv bedeutet das eine Lohnerhöhung, unabhängig von der nächsten Tarifverhandlung.
- **Extra für die Rente trotz Grundsicherung**
 - Die bAV Auszahlung ist bisher im Alter teilweise anrechnungsfrei auf die Altersgrundsicherung. Gerade für alle mit einer niedrigen Rentenperspektive entsteht hier ein Zuschlag. - Grundsätzlich sind 100€ bAV pro Monat anrechnungsfrei, darüber hinaus sind es 30% des Auszahlungsbetrags bis zum halben aktuellen Hartz IV Betrag (Stand 2021: 223€) (§ 82 Abs. 4 und 5 SGB XII).
 - Rechenbeispiel: aus 300€ bAV-Auszahlungsbetrag werden 100€ voll und 200€ zu 30% (also 60€) berücksichtigt, das ergibt 160€ anrechnungsfreies Rentenplus.
 - Der Freibetrag gilt für Riester-, Betriebs- und Rürup-Renten zusammen.
 - Wer im Alter Sozialleistungen beantragen muss, hat mit der bAV in jedem Fall mehr Geld.
- **Mitnahme oder Stilllegung bei Arbeitswechsel**
 - Solltet ihr eine neue Arbeitsstelle annehmen, dann könnt ihr entscheiden, ob der Vertrag zur neuen Arbeit mitgenommen oder auf beitragsfrei gestellt wird – in beiden Fällen bleiben euch die eingezahlten Beiträge erhalten.
- **Arbeitslosigkeit oder Privatinsolvenz**
 - Die bAV kann bei Arbeitslosigkeit auf beitragsfrei gestellt werden und bleibt erhalten, sie wird auch nicht als Vermögen angerechnet. Solltet ihr in Privatinsolvenz gehen müssen, dann ist die bAV davon auch NICHT betroffen.

Fragen und Antworten:

Kann ich zwischenzeitlich die Beiträge (z. B. wegen Erwerbslosigkeit) reduzieren ohne die eingezahlten Beiträge zu riskieren?

Ja das geht, ein bAV Vertrag kann jederzeit vorübergehend beitragsfrei gestellt werden, die eingezahlten Beiträge werden dir dann trotzdem im Alter ausgezahlt.

Wie nehme ich mein „Zusatz“-Rentenmodell (bAV) zum nächsten Job mit?

Du kannst beim neuen Arbeitsplatz anfragen, ob sie die bAV vom alten Arbeitsplatz übernehmen. Wenn sie das nicht wollen, dann kannst du deine alte bAV beitragsfrei stellen oder sie auflösen und in eine neue überführen. Falls du sie beitragsfrei stellst, kannst du trotzdem bei deinem neuen Job eine bAV abschließen. - Eine vorzeitige Auszahlung der bAV ist nicht möglich.

Für welche Renteneintrittsaltergruppen lohnen sich die bAV?

Es lohnt sich für alle, die genau bis zu 100€ monatlicher Rente aus der bAV erhalten, da diese dann überhaupt nicht angerechnet wird. Gleiches gilt auch für alle, die eine Rente oberhalb der Grundsicherung erhalten werden. Etwas weniger lohnt es sich für alle, die nicht die Grundsicherung erreichen, aber über 100€ monatlicher Rente aus der bAV erhalten (diese wird dann teilweise angerechnet). - Es gibt also keine Renteneintrittsaltergruppe für die es sich überhaupt nicht lohnt.